

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2241

vom

29. August 1978

Aufnahme des Fachwerkhauses Baslerstrasse 8, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Baslerstrasse 8 liegt im Zentrum des alten Dorfkerns von Allschwil unmittelbar hinter der Tramhaltestelle auf dem Dorfplatz. Das Fachwerkhaus steht giebelständig zur Strasse und besitzt zwei Geschosse unter einem steilen Satteldach. Die Fachwerkkonstruktion des relativ kleinen Hauses kam erst bei der kürzlichen Restaurierung zum Vorschein und war noch relativ gut erhalten. Wie überall in Allschwil finden wir ausser einem Andreaskreuz auf der Laube der Ostseite keine und nur wenig Zierelemente. Zusammen mit dem ebenfalls giebelständigen Fachwerkhaus an der Baslerstrasse 6 bildet sich nun eine kleine Bau-
gruppe, die vor der Entfernung des Verputzes nicht so deutlich zum Vorschein kam. Besonders reizvoll ist die auf der Traufseite über dem Eingang angehängte Laube, die wir in Allschwil bei zahlreichen kleineren Fachwerkbauten antreffen. Das Fachwerkhaus beschränkt sich auf ein Wohnhaus, weil die dazugehörigen Oekonomiebauten weiter hinten im rechten Winkel dazu erbaut worden sind. Somit ist das Fachwerkhaus Nr. 8 auch Bestandteil einer typischen Sundgauer Hofgruppe, die ursprünglich den Hauptteil des Dorfes Allschwil ausmachte und dazu führte, dass alle älteren Fachwerkbauten giebelständig zur Strasse stehen. Die dadurch erzielten Zwischenräume dienten als Höfe für die ehemaligen Landwirtschaftsbetriebe.

Das Fachwerkhaus Nr. 8 besass ursprünglich auf der Westseite einen Aussenbackofen. Es beherbergte zeitweise die Basellandschaftliche Hypothekenbank und wird nach dem Umbau ein gediegenes Café Gürtler aufnehmen. Mit der Restaurierung und der Freilegung des Fachwerks dieses Hauses gewinnt der Dorfkern von Allschwil ein weiteres Fachwerkhaus zurück, das deshalb besonders bedeutend ist, weil es mitten auf dem Dorfplatz steht, wo bereits zahlreiche Fachwerkbauten restauriert worden sind.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das Fachwerkhaus Baslerstrasse 8, gelegen auf Parz. Nr. 236 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED]

Allschwil

Gemeinderat Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

✓ Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

